

Dr. Wolfgang Mückstein
Bundesminister

Herrn
Mag. Wolfgang Sobotka
Präsident des Nationalrates
Parlament
1017 Wien

Geschäftszahl: 2021-0.803.559

Wien, 30.12.2021

Sehr geehrter Herr Präsident!

Ich beantworte die an mich gerichtete schriftliche parlamentarische **Anfrage Nr. 8585/J der Abgeordneten Dr. Dagmar Belakowitsch, Peter Wurm und weiterer Abgeordneter betreffend Budget 2022 Wirkungsziel 2 BMSGPK** wie folgt:

Frage 1:

- *Warum haben sie Sich als Bundesminister für Soziales, Gesundheit, Pflege und Konsumentenschutz für dieses Wirkungsziel 2 entschieden?*

Die Gleichstellung und umfassende, barrierefreie Teilhabe von Menschen mit Behinderungen in allen Bereichen des Lebens sind mir wie auch der gesamten Bundesregierung ein wichtiges Anliegen. Neben unmittelbaren Diskriminierungen sind es vor allem Barrieren, die Menschen mit Behinderungen an der gleichberechtigten Teilhabe hindern. Die Schaffung von Barrierefreiheit in allen Lebensbereichen ist daher ein vorrangiges Ziel für die Schaffung von gleichberechtigter Teilhabe für Menschen mit Behinderungen. Ein Ziel, das auch im Sinne der Umsetzung der UN-Behindertenrechtskonvention (UN-BRK) und des österreichischen Bundes-Behindertengleichstellungsrechts anzustreben ist. Ein weiterer zentraler Schwerpunkt

meines Ressorts ist die Verbesserung der Beruflichen Teilhabe und damit eine Verbesserung der gesamtgesellschaftlichen Teilhabe von Menschen mit Behinderungen.

Frage 2:

- *War dieses Wirkungsziel in der Vergangenheit, d.h. in den Jahren 2020 und 2021 jemals in Gefahr, dass es für 2022 so prominent festgelegt werden muss?*

Die COVID-19-Pandemie hat in den Jahren 2020 und 2021 massive Auswirkungen auf den gesamten Arbeitsmarkt gehabt. Durch rasches Handeln der Bundesregierung, beispielsweise durch Einführung der Unterstützungen bei Kurzarbeit oder Erhöhung der Lohnkostenzuschüsse für Menschen mit Behinderungen, konnte eine Vielzahl der Arbeitsplätze gesichert werden und zeigt sich die Bedeutung des Wirkungsziels in den vergangenen Jahren.

Vor dem Hintergrund der anhaltenden COVID-19-Pandemie ist es weiterhin von besonderer Bedeutung, auch in Zukunft einen Fokus auf Maßnahmen zur Verbesserung der Beruflichen Teilhabe von Menschen mit Behinderungen zu setzen. Hierfür ist beabsichtigt, die Ausgaben für Projekt- und Individualförderungen und Integrative Betriebe im Jahr 2022 um rund 10 % auf rund € 315 Mio. zu erhöhen.

Im Bereich der Barrierefreiheit ist auf Grund der notwendigen Umsetzung des European Accessibility Act in Form der Schaffung eines Barrierefreiheitsgesetzes des Bundes im Jahre 2022 dieses Wirkungsziel auch im EU-rechtlichen Kontext entsprechend zu betrachten.

Frage 3:

- *Wie stellt sich die „Umfassende, barrierefreie Teilhabe von Menschen mit Behinderungen in allen Bereichen des Lebens“ im BMSGPK konkret dar?*

Der Nationale Aktionsplan Behinderung 2012 – 2020/2021 (NAP Behinderung) – die Strategie der österreichischen Bundesregierung zur Umsetzung der UN-BRK – widmet der Bedeutung dieses Themenbereiches entsprechend ein eigenes Kapitel der Barrierefreiheit, das die Bereiche

- „Leistungen des Bundes“,
- „Verkehr“,
- „Kultur“,

- „Sport“,
- „Medien“,
- „Informationsgesellschaft“,
- „Bauen“ und
- „Tourismus“

mit insgesamt 50 Maßnahmen umfasst.

Des Weiteren trägt das Behindertengleichstellungsrecht mit dem Bundes-Behindertengleichstellungsgesetz (BGStG) und dem Behinderteneinstellungsgesetz (BEinstG) seit 2006 sukzessive zur Weiterentwicklung der Barrierefreiheit und Beruflichen Teilhabe von Menschen mit Behinderungen in Österreich bei.

Fragen 4 bis 6:

- *Gibt es Überlegungen die „Umfassende, barrierefreie Teilhabe von Menschen mit Behinderungen in allen Bereichen des Lebens“ zu ändern?*
- *Wenn ja, wann und aus welche Gründen?*
- *Welche alternativen Wirkungsziele hätte es zu diesem Wirkungsziel gegeben?*

Als Sozialminister stellt für mich eine umfassende, barrierefreie Teilhabe von Menschen mit Behinderungen in allen Bereichen des Lebens das zentrale Ziel im Bereich der Behindertenpolitik dar. Dahingehend bestehen keine Überlegungen, dies zu ändern oder das Ziel durch ein anderes zu ersetzen. Ganz im Gegenteil bedarf es aus meiner Sicht weiterer Anstrengungen, dieses Ziel zu erreichen, was nicht zuletzt durch den Nationalen Aktionsplan Behinderung 2022 – 2030 (NAP II) konsequent weiterverfolgt werden soll.

Dieser soll unter anderem ebenfalls wieder eigene Kapitel zum Thema Barrierefreiheit und zur Verbesserung der Beruflichen Teilhabe von Menschen mit Behinderungen mit umfangreichen Maßnahmen enthalten, die dafür Sorge tragen sollen, die Gleichstellung von Menschen mit Behinderungen in allen Lebensbereichen voranzutreiben.

Frage 7:

- *Warum haben sie Sich als Bundesminister für Soziales, Gesundheit, Pflege und Konsumentenschutz für dieses Wirkungsziel 2 entschieden?*

Die Wirkungsorientierung sieht als kontinuierlicher Prozess immer wieder Evaluierungsschleifen vor. Dabei werden auch immer alle Wirkungsinformationen, Zielvorgaben, Maßnahmen etc. auf ihre Effizienz und Effektivität überprüft und intern breit diskutiert.

Mit freundlichen Grüßen

Dr. Wolfgang Mückstein

